

## **6. Jahresabschluss der Gemeinde Ilvesheim für das Haushaltsjahr 2015 hier: Bildung der Haushaltsausgabereste im Verwaltungs- bzw. Vermö- genshaushalt; Beschluss**

### **Sachverhalt**:

Die im Haushaltsplan veranschlagten Ausgabeansätze gelten im Grundsatz für ein Haushaltsjahr. Dies bedeutet, dass Haushaltsansätze, die bis zum Jahresabschluss nicht verbraucht sind, grundsätzlich als erspart gelten. Dieser Grundsatz wird durch die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen durchbrochen.

Im **Vermögenshaushalt** (Übertragbarkeit kraft Gesetzes § 19 Abs. 1 GemHVO) bleiben die Ansätze bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen ist die Verfügbarkeit auf längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres begrenzt, in welchem der Bau oder der beschaffte Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Die Übertragung eines Haushaltsansatzes geschieht als Haushaltsrest (§ 46 Nr. 10 GemHVO). Die Haushaltsreste sind in die Haushaltsrechnung aufzunehmen, die als Teil der Jahresrechnung vom Gemeinderat festzustellen ist (§ 95 Abs. 2 GemO).

Zuständig für die Bildung von Haushaltsausgaberesten ist der Gemeinderat, da die Befugnis des Gemeinderates, die Jahresrechnung festzustellen, die Sachentscheidung über die Bildung von Haushaltsresten beinhaltet.

Aufgrund der beabsichtigten Bildung der Haushaltsausgabereste im Jahr 2015 sind für diese Maßnahmen im Haushalt 2016 keine bzw. reduzierte Mittelansätze bereitgestellt, darauf wurde in den Erläuterungen im Vermögenshaushalt

bei den einzelnen Finanzpositionen i.d.R. hingewiesen. Werden die Haushaltsausgabereste nicht wie vorgeschlagen gebildet, müssten die Maßnahmen überplanmäßig bzw. im Rahmen einer Nachtragssatzung für das Jahr 2016 finanziert werden.

Die Verwaltung schlägt die Bildung der in der für alle Gemeinderäte beigefügten **Anlage Nr. 01** aufgeführten Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt 2015 im Gesamtvolumen von 560.576,85 Euro vor.

Bei den nachstehend genannten Vorhaben handelt es sich um Maßnahmen, die im Jahr 2016 fortgeführt oder abgeschlossen bzw. abgerechnet werden sollen. Die in der Anlage genannten Beträge wurden mit der Bau- bzw. der zuständigen Fachabteilung abgeklärt und beziehen sich auf den Planansatz für die jeweilige Einzelmaßnahme und nicht auf die Gesamtsumme auf der jeweiligen Finanzposition.

Damit liegt die Verwaltung im Rahmen der in den Haushaltsberatungen 2016 angekündigten Größenordnung von rd. 563.000 Euro.

### **Erläuterungen:**

#### **0200-001 Angelegenheiten der Hauptverwaltung**

##### 935000 Erwerb bewegl. Vermögen

Im Jahr 2015 wurde das zentrale Gleitzeitterminal im Rathaus ersetzt und die Software aktualisiert; der Haushaltsausgaberest ist für weitere Softwareänderungen vorgesehen.

#### **0600-001 Investitionen f.d. ges. Verwaltung (Rathaus)**

##### 935000 Erwerb bewegl. Vermögen

Im Jahr 2015 wurde die Zeiterfassung in den beiden Außenstellen Kindergarten und Kernzeitbetreuung eingeführt; der Haushaltsausgaberest ist für die Ausweitung auf weitere Außenstellen vorgesehen.

### **0600-002 Investitionen f.d. ges. Verwaltung (IuK)**

#### 935000 Erwerb bewegl. Vermögen

Im Jahr 2015 wurde das PC-Netzwerk der Verwaltung und teilweise in den Außenstellen erneuert; die Abrechnung der Software, der Projektbetreuung und der Installation der Software stehen noch aus.

### **1310-002 Investitionen Feuerwehr**

#### 935000 Erwerb von beweglichen Sachen d. Anlagevermögens

Für diverse Beschaffungen der Feuerwehr waren im Haushaltsjahr 2015 Mittel entsprechend der Besprechung im Feuerwehrausschuss am 30.10.2014 bzw. den Erläuterungen im Haushaltsplan bereitgestellt.

Zur Finanzierung von Restzahlungen und der noch nicht vollzogenen Maßnahmen soll der nicht verbrauchte Planansatz in das Folgejahr übertragen werden.

### **1310-004 Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen**

#### 935000 Erwerb von beweglichen Sachen d. Anlagevermögens

Bereits im Jahr 2014 erfolgte die Ersatzbeschaffung für das vorhandene Löschgruppenfahrzeug LF 16 in Form eines Neufahrzeugs (LF 20).

Nach Rücksprache mit dem Feuerwehrkommandanten, Herrn Dr. Bourdon, wird nochmals ein Haushaltsausgaberest gebildet, da die noch vorhandenen Mittel für die Vervollständigung der technischen Beladung des Fahrzeugs benötigt werden.

### **1400-001 Katastrophenschutz**

#### 950000 Baumaßnahmen

Im Jahr 2015 erfolgte die Umrüstung der analogen Sirenenanlagen auf digitale Technik. Zusätzlich erfolgte die Errichtung einer weiteren Sirenenanlage im Bereich Ilvesheim-Nord (Uferstraße).

Zur Finanzierung von Restzahlungen soll der nicht verbrauchte Planansatz in das Folgejahr übertragen werden.

### **2110-004 Sanierung ehemaliges Hauptschulgebäude**

#### 950000 Planungshonorare

#### 950400 Baumaßnahmen

Nach der Schließung der Hauptschule ab dem Schuljahr 2010/2011 sollte das Gebäude ursprünglich umgebaut und vollständig saniert werden. Aufgrund der aktuellen Beschlusslage soll das Gebäude nun insoweit ertüchtigt werden, dass die Schulkinderbetreuung in den EG-Räumen und teilweise im UG untergebracht werden kann. Auch eine teilweise Nutzung durch die Grundschule ist vorgesehen. Der Sachverhalt wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2013 behandelt. Die Planansätze in den Jahren 2014 und 2015 wurden an die einstimmig gefassten Beschlüsse angepasst.

Zur Finanzierung der Maßnahmen, insbesondere die Errichtung einer Rampe im Außenbereich, sollen die nicht verbrauchten Planansätze in das Folgejahr übertragen werden.

#### **2910-001 Investitionen Kernzeitbetreuung**

##### 950000 Baumaßnahmen

Aufgrund der deutlich gestiegenen Kinderzahlen, die sich auch auf die Teilnahme am Mittagessen auswirken, waren im Jahr 2014 Lärmschutzmaßnahmen im Ess- und Flurbereich, insbesondere die Anbringung von Akustikdämmplatten, vorgesehen.

Nur ein Teil der dafür vorgesehenen Mittel wurde bislang eingesetzt. Zur Fortführung der begonnenen Maßnahmen sollen die restlichen Mittel in das Jahr 2016 übertragen werden

#### **4640-001 Investitionen Kommunaler Kindergarten "Rappelkiste"**

##### 935000 Erwerb von beweglichen Sachen d. Anlagevermögens

Im Kindergarten sollte im Jahr 2015 der Einbau von Podesten (mit Stauraum) für die pädagogische Raumgestaltung erfolgen.

Mit den Maßnahmen wurde begonnen; sie sollen nach der Reduzierung der Kinderzahlen/Gruppenanzahl fortgeführt werden.

#### **4640-001 Investitionen Kommunaler Kindergarten "Rappelkiste"**

##### 950000 Baumaßnahmen

Für die Neu- bzw. Umgestaltung des Außenbereichs im kommunalen Kindergarten wurden bereits im Jahr 2013 Mittel in Höhe von 70.000 Euro bereitge-

stellt, die in Form eines Haushaltsausgaberestes nach 2014 übertragen wurden. Im Haushalt 2014 wurden für die sich abzeichnenden Mehrausgaben weitere Mittel in Höhe von 10.000 Euro und im Jahr 2015 nochmals Mittel in Höhe von 50.000 Euro veranschlagt.

Die Maßnahme wurde im Verlauf des Jahres 2015 umgesetzt; zur Finanzierung der wenigen Restmaßnahmen sollen die nicht verbrauchten Planansätze in das Folgejahr übertragen werden.

#### **4642-001 Investitionen Kindertagesstätte „Zauberlehrling“**

##### 935000 Erwerb von beweglichen Sachen d. Anlagevermögens

Im Oktober 2015 wurde die Kindertagesstätte „Zauberlehrling“ in der Goethestraße eröffnet. Im Vermögenshaushalt wurden Mittel in Höhe von 322.500 Euro für den Erwerb des Inventars (Erstausstattung) veranschlagt.

Die Maßnahmen wurden im Verlauf des Jahres 2015 umgesetzt; zur Finanzierung eventueller Restmaßnahmen sollen die nicht verbrauchten Planansätze in das Folgejahr übertragen werden.

#### **6300-003 Investitionen Gemeindestraßen**

##### 950000 Baumaßnahmen

Im Vermögenshaushalt 2015 wurden Mittel in Höhe von 60.000 Euro für die Errichtung einer Querungshilfe für Fußgänger auf der Seckenheimer Straße bereitgestellt.

Die bauliche Maßnahme wurde zwar umgesetzt; die Abrechnung der Maßnahme steht aber noch aus.

#### **6300-008 Sanierungsmaßnahme Wachenheimer Straße**

##### 950000 Baumaßnahmen

Für die Sanierungsarbeiten wurden Mittel in Höhe von 225.000 Euro und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 95.000 Euro bereitgestellt.

Mit der Maßnahme wurde begonnen; zur Finanzierung von Restzahlungen soll der nicht verbrauchte Planansatz in das Folgejahr übertragen werden.

#### **7050-008 Abwasserkanalisation Wachenheimer Straße**

##### 950000 Baumaßnahmen

Für die Sanierungsarbeiten wurden Mittel in Höhe von 150.000 Euro und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 65.000 Euro bereitgestellt.

Mit der Maßnahme wurde begonnen; zur Finanzierung von Restzahlungen soll der nicht verbrauchte Planansatz in das Folgejahr übertragen werden.

### **7511-003 Neugestaltung/-konzeption Friedhof-Mitte**

#### 950000 Baumaßnahmen

Im Rahmen der Neugestaltung/-konzeption des Friedhofs-Mitte waren bereits im Jahr 2011 neben der Wieder-/Errichtung der westlichen Mauer diverse sonstige Maßnahmen (bspw. Neuanpflanzungen, Entfernung von Grabfundamenten u.a.) vorgesehen. Zur Fortführung der begonnenen Maßnahmen wurden die nicht verbrauchten Mittel in die Folgejahre übertragen.

Aufgrund anstehender personeller Umstrukturierungen und der angespannten Personalausstattung bei der Genossenschaft der bad. Friedhofsgärtner kam es bislang nicht zur angestrebten Ausweitung der bestehenden Kooperation. Daher hat die Verwaltung Kontakt mit externen Beratern und örtlichen Fachbetrieben aufgenommen; erste Abstimmungsgespräche und Ortsbegehungen haben im Verlauf des Jahres 2015 stattgefunden.

Als ersten Schritt für eine fundierte Neuausrichtung und -gestaltung beider Friedhöfe wurde ein grafikunterstütztes Friedhofskataster erarbeitet. Erst nach dem vollständigen Abschluss dieser aufwändigen Maßnahme und Einpflege aller Daten in das dvv.webGIS-System der Gemeinde Ilvesheim sind die nächsten Schritte vorgesehen.

Im Haushalt 2015 wurden dafür Mittel in Höhe von 8.500 Euro bereitgestellt. Die Maßnahme wurde zwar umgesetzt; die Endabrechnung der Maßnahme steht aber noch aus.

### **7700-001 Fuhrpark**

#### 935000 Erwerb von beweglichen Sachen d. Anlagevermögens

Im Vermögenshaushalt 2015 wurden Mittel in Höhe von 143.600 Euro für den Erwerb/Austausch von diversen Fahrzeugen und Anbaugeräte veranschlagt.

Der bestellte Kleintransporter wurde erst im Frühjahr 2016 ausgeliefert; zur Finanzierung der Zahlung soll der dafür notwendige Betrag in das Folgejahr übertragen werden

### **7800-003 Feld- und Wirtschaftswege**

#### 950000 Baumaßnahmen

Für die Anlegung eines Feld- bzw. Wirtschaftsweges beim FSt.-Nr. 797/0) wurden Mittel in Höhe von 20.000 Euro bereitgestellt.

Die Maßnahme wurde umgesetzt; die Abrechnung erfolgte erst im Frühjahr 2016. Zur Finanzierung der Zahlung soll der dafür notwendige Betrag in das Folgejahr übertragen werden.

### **8830-001 Investitionen unbeb. Grundstücke**

#### 932000 Erwerb von Grundstücken

Zum Erwerb von Ackerflächen im Außenbereich wurden Mittel in Höhe von 25.000 Euro bereitgestellt.

Die Verwaltung hat einen Kaufvertrag abgeschlossen; die Zahlung des Kaufpreises steht noch aus. Zur Finanzierung der Zahlung soll der dafür notwendige Betrag in das Folgejahr übertragen werden.

Im Verwaltungshaushalt wurden ab dem Haushaltsjahr 1999 sog. vertikale und horizontale Deckungskreise eingerichtet. Die in den vertikalen Deckungskreisen aufgenommenen Planansätze wurden zudem für übertragbar erklärt (Vermerk „UE“ im Haushaltsplan).

Dadurch haben die betroffenen Unterabschnitte bzw. die bewirtschaftenden Stellen die Möglichkeit, im laufenden Haushaltsjahr eingesparte Mittel für Aufwendungen im Folgejahr zu verwenden. Damit soll das betriebswirtschaftliche Denken gefördert, die sog. „Dezemberhysterie“ vermieden und mehr Flexibilität bei der Umsetzung der Planansätze ermöglicht werden.

Durch die Bildung der Haushaltsausgabereste wird eine mögliche Zuführung an den Vermögenshaushalt 2015 reduziert, d.h. das Ergebnis des laufenden Jahres wird dadurch beeinflusst.

Ausgabeansätze des Verwaltungshaushaltes können daher auch erst dann in das Folgejahr übertragen werden, wenn die nach § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO erforderliche Mindestzuführung gewährleistet ist (§ 19 Abs. 2 i.V.m. § 18 Abs. 5 Satz 2 GemHVO).

Für die Bildung der Haushaltsausgabereste im Jahr 2015 ist diese gesetzliche Vorgabe erfüllt, da sich - entgegen der ursprünglichen Planung einer Negativzuführung in Höhe von 657.650 Euro - eine Zuführung an den Vermögenshaushalt abzeichnet.

Eine Übersicht über die Abwicklung der vertikalen Deckungskreise im Verwaltungshaushalt ist für alle Mitglieder des Gemeinderates als **Anlage Nr. 02** beigefügt.

In den vergangenen Jahren erfolgte im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben eine vollständige Übertragung der eingesparten bzw. nicht verbrauchten Mittel in allen Deckungskreisen. Dadurch haben sich in den vergangenen Jahren - zumindest teilweise - vergleichsweise hohe Haushaltsausgabereste aufgebaut, die nahezu einem Gesamtjahresbudget der jeweiligen Einrichtung entsprechen oder dies sogar überschreiten.

Falls im Folgejahr keine ausgabeintensiven Tätigkeiten oder Projekte anstehen, steigen diese Reste zunehmend an und verfälschen das Ergebnis entsprechend. Da ja auch in den Folgejahren im Rahmen der Haushaltsberatungen erneut entsprechende/ausreichende Mittel bereitgestellt werden, wird es auch kaum gelingen, dass dadurch entstehende und stetige anwachsende Budget abzarbeiten.



Daher wurde auf Vorschlag der Verwaltung ab dem Jahr 2011 eine Kappungsgrenze in Höhe von 50 % des jeweiligen Jahresbudgets bei der Bildung der Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt eingeführt. Bei entsprechender Begründung der jeweiligen Budgetverantwortlichen kann diese Vorgabe aufgehoben werden.

Der Vorschlag hätte für das Jahr 2015 folgende Auswirkungen:

Bezeichnung / Deckungskreis	Ansatz 2015	möglicher HAR 2015	Kappung auf max. 50 %	Ansatz 2016
Angaben in Euro				
1310 Feuerwehr	69.125	17.594,04	34.562,50	79.275
2110 F-E-Schule	103.200	85.917,09	51.600,00	76.000
2910 Schulkinderbetr.	31.550	11.108,97	15.775,00	26.800
4311 Seniorenbüro	23.950	26.982,74	11.975,00	21.675
4600 JUZ	15.850	7.191,69	7.925,00	14.425
4640 Kiga	31.750	18.958,27	15.875,00	25.750
<b>Gesamtsumme HAR in 2015:</b>		35.894,70	79.450,00	115.344,70

Bei Beibehaltung dieser Regelung würde sich in drei Bereichen/Budgets (2110-4311-4640) eine Kürzung der möglichen Haushaltsausgabereste ergeben, die allerdings keine Auswirkungen auf die Tätigkeiten im laufenden Haushaltsjahr haben wird, da ausreichende Mittel für das Jahr 2016 bereitgestellt wurden.

Die Gesamtsumme der zu bildenden Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt beträgt unter Berücksichtigung der Ober-/Kappungsgrenze insgesamt 115.344,70 Euro.

Der Sachverhalt wurde in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.04.2016 besprochen.

Die im Jahr 2011 eingeführte Regelung, die Höhe der Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt zu begrenzen, wird unverändert beibehalten.

Daher empfehlen die Mitglieder des Verwaltungsausschusses dem Gemeinderat einstimmig die Bildung der von der Verwaltung vorgeschlagenen Haushaltsausgabereste im Vermögens- bzw. im Verwaltungshaushalt 2015.

Es ergeht folgender

**Beschlussvorschlag:**

Die in den beiden Anlagen genannten Haushaltsausgabereste werden im Vermögens- und im Verwaltungshaushalt 2015 gebildet und in der Jahresrechnung für 2015 ausgewiesen.

Die Anlagen sind dem Protokoll als Bestandteil zu diesem TOP im Niederschriftenbuch beizufügen.

Hg